



Anlage 3


Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Bürgermeisteramt
Schwäbisch Gmünd
Postfach 19 60
73509 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 30.09.2009
Name Ingrid Seule
Durchwahl 0711 904-12203
Aktenzeichen 22-2521.1-3-Schwäbisch Gmünd
IV
(Bitte bei Antwort angeben)

 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Münsterplatz - Brandstatt" der Stadt Schwäbisch Gmünd
Abrechnung der SEP-Maßnahme vom 16.10.2007

Anlagen
Empfangsbekanntnis u. R.

Gemäß Abschnitt D Nr. 22.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23.11.2006 ergeht für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Münsterplatz - Brandstatt“ der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramms (SEP) folgender

Abrechnungsbescheid

1. Die an die Stadt Schwäbisch Gmünd ausbezahlten Fördermittel des Landes- und Bundes werden wie folgt zum Zuschuss erklärt:

Land	3.175.646,00 €
Bund	2.548.289,00 €

Begründung

Der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Münsterplatz - Brandstatt" mit verschiedenen Zuwendungsbescheiden von 1988 bis 2003 des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) Landes- und Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 5.723.935,- € als Anteilsfinanzierung zur Abdeckung des vorläufigen Finanzbedarfs bewilligt.

Als Planungsgröße wurde von einem Förderrahmen ausgegangen von	9.199.452,- €.
Hiervon entfallen auf anteilige Landesfinanzhilfen	3.175.646,- €
Bundesfinanzhilfen	2.548.289,- €

Die Zuwendung wurde als Vorauszahlung unter dem Vorbehalt einer späteren Bestimmung gewährt, ob sie zum Zuschuss oder zum Darlehen erklärt wird.

Nach der vorgelegten Abrechnung der Stadt vom 16.10.2007, eingegangen beim Regierungspräsidium Stuttgart am 19.10.2007, ergeben sich

zuwendungsfähige Kosten von	9.487.344,68 €
und sanierungsbedingte Einnahmen von	9.136.048,19 €
davon (gerundet)	
Städtebauförderungsmittel	
- des Landes	3.175.646,00 €
- des Bundes	2.548.289,00 €
- Komplementärmittel der Stadt	2.861.967,00 €
- Sonst. Einnahmen, Wertansätze	550.146,00 €
somit ergibt sich ein Fehlbetrag von gerundet	351.296,00 €

Geringfügige Differenzen infolge von Rundungen oder Euroanpassungen bleiben außer Betracht.

Die an die Stadt ausbezahlten Fördermittel
des Landes in Höhe von 3.175.646,00 €
des Bundes in Höhe von 2.548.289,00 €
werden gemäß Abschnitt D Nr. 22.3 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)
vom 23.11.2006 zum Zuschuss erklärt.

Hinweis

Auf die Einhaltung der speziellen Bindungsfristen bezüglich der zweckentsprechenden Nutzung der mit Landes- und Bundesmitteln bezuschussten Einzelmaßnahmen sowie auf die von der Stadt gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart bestehenden Mitteilungspflichten hinsichtlich aller förderrechtlich relevanten Vorgänge und Umstände wird hingewiesen.

Die Stadt wird gebeten, die Bekanntmachung der Aufhebungssatzung ergänzend noch mitzuteilen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5 in 70178 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Ingrid Seule